

Der Planungsausschuss empfahl dem Rat der Stadt folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für ein förmliches Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB i.V. mit §§ 136-139 BauGB für den in der Anlage 1 (Übersichtsplan) und Anlage 2 (Flurstückliste) definierten Untersuchungsbereich „Haufeld“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle hierfür notwendigen Verfahrensschritte durchzuführen und die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen anzuordnen.
3. Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:
 - Erhalt und Fortentwicklung der Innenstadt und benachbarter Quartiere zur Gewährleistung ihrer Funktionsfähigkeit
 - Beseitigung der Substanzmängel im Wohn-, Siedlungs- und Freiraum,
 - energetische und ökologische Aufwertung,
 - Aufwertung des öffentlichen und privaten Freiraums,
 - Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes,
 - Beteiligung der betroffenen Eigentümer und Bewohner an der Erreichung der Sanierungsziele.